

Informationen zur Datenverarbeitung bei der Vollstreckungsbehörde

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Stadt Wilhelmshaven personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner*innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven
04421 / 16 - 0
info@wilhelmshaven.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Behördliche Datenschutzbeauftragte
Stadt Wilhelmshaven, FB Finanzen Bereich Vollstreckung Rathausplatz 1 26382 Wilhelmshaven 04421 / 16 - 0 stadtkasse@wilhelmshaven.de	Datenschutzbeauftragte Sylvia Cornelius Rathausplatz 1 26382 Wilhelmshaven 04421 / 16 - 12 14 datenschutz@wilhelmshaven.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können. Im **automatisierten Vollstreckungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige

Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **vollstreckungsrechtlichen Verfahren** verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a NVwVG, den §§ 802a ff ZPO.

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten von den **jeweiligen Gläubigern** werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von **Drittschuldnern** (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), **Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u.a. Beteiligten.**

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Im Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Verfügung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobiliervollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Diese Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz - NVwVG), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch - BGB und Zivilprozessordnung - ZPO).

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die **Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung** (z.B. Abgabenordnung - AO, Kommunalabgabengesetz - NKAG, Sozialgesetzbuch - SGB, Bürgerliches Gesetzbuch BGB u.a.).

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. **Fristen im Rahmen der Anfechtung** (z.B. Anfechtungsgesetz - AnfG, Insolvenzordnung - InsO).

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiele:

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren
- Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung - GewO
- Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersagungsverfahrens

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B., wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.